



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 548. (2) ad Nr. 9174/5145

## E d i c t

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 18. März l. J. erfolgte Ernennung des k. k. Triester Stadt- und Landrathes, Adalbert Bohata, zum innerösterreichisch-käsenländischen Appellationsrathes, ist bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte eine Reichsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1600 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1800 fl. und 2000 fl., in Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig besetzten Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache, und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Laibach am 6. April 1837.

Z. 480. (3) Nr. 836.

## K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der niederösterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft Reh mit dem dazu gehörigen sogenannten Freihofe zu Pulkau. — Am 17. Junius 1837 Vormittags um 10 Uhr wird im Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung die in Niederösterreich im Viertel unter dem Mannhartsberge an der Gränze Mährens liegende niederösterreichische Religionsfonds-Herrschaft Reh sammt dem dazu gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Althof Reh inheliegenden, dahin dienl-

baren sogenannten Freihofe zu Pulkau, gleichfalls im W. U. M. B., im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieser Realitäten ist auf Einmalhundert zwanzig Neuntausend Siebenhundert zwanzig neun Gulden 54 Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft, deren Sitz in der Altstadt Reh ist, sind: Erstens. An Gebäuden. a) Das mit Ziegeln gedeckte herrschaftliche Schloß in der Altstadt Reh, ein Stockwerk hoch, aus drei Tracten bestehend, mit sieben geräumigen Zimmern in der Hauptfronte des ersten Stockes, und einem großen Saale im rechten Tracte; unter dem Schlosse befindet sich ein Weinkeller auf beiläufig 18000 Eimer; bei dem Schlosse sind die nöthigen Pferde- und Kühs Stallungen, dann die Wagen-, Stroh- und Holz-Kemisen, Stroh- und Heuböden, sodann zwei Pumpbrunnen; hinter dem Schlosse befindet sich der herrschaftliche Küchengarten. — b) Ein aus drei Abtheilungen (Stögen) bestehendes, sehr massiv gebautes geräumiger Körnerkasten, unter welchem sich der sogenannte Stuhlhofkeller auf wenigstens 2000 Eimer befindet. — c) Die sogenannte Stuhlhofschuppe bei dem eben berührten Körnerkasten. — d) Eine Scheuer in unbedeutender Entfernung vom Schlosse, mit Ziegeln gedeckt und zwei Wetterableitern versehen. — e) Das sogenannte Stadelgebäude mit Zinswohnungen. — f) Der sogenannte Freihof im Markte Pulkau, mit Ziegeln gedeckt, bestehend aus einem Wohngebäude mit einer Capelle, einem geräumigen Keller, einem Körnerkasten, Pferde- und Kühs Stallungen, ferner einem Pumpbrunnen. — g) Eine Freiwaldscheuer außer Pulkau an der Straße nach Reh. — Zweitens. An Grundstücken, und zwar: a) Dominicalgärten des Althof 34 Toich 511 Quadrat-Klafter, Gärten und Krautgärten 410 Quadrat-Klafter

ter, Wiesen 1 Joch 474 Quadrat-Klafter, Weingärten 16 Joch 542 Quadrat-Klafter, Waldungen 93 Joch 581 Quadrat-Klafter. — b) Rustic algründe: Aecker 51 Joch 1082 Quadrat-Klafter, Gärten und Krautgärten 6 Joch 1252 Quadrat-Klafter, Wiesen 7 Joch 456 Quadrat-Klafter, Weingärten 13 Joch 322 Quadrat-Klafter, zusammen also 225 Joch 230 Quadrat-Klafter. — Drittens. Die Grundherrlichkeit. Ueber 131 behaupte Unterthanen in der Altstadt Reß, in Obernalb, Gladniß, Mitterregbach, Oberregbach, Pulsau, Waplersdorf, Rohrendorf, Zellernsdorf, Pernersdorf, Unternalb und Passendorf, dann über 742 Ueberländgewähren. — Viertens. An Gelddiensten und sonstigen herrschaftlichen Bezügen: a) an Hausdienst 31 fl. 36  $\frac{3}{4}$  kr. W. W. und 57 kr. E. M.; b) an Ueberländdienst 26 fl. 50  $\frac{3}{4}$  kr. W. W.; c) an Robothgeld 354 fl. W. W. und 4 fl. 48 kr. E. M.; ferner aus dem Roboth-Reluitions-Contracte ddo. 15. Januar 1833, jährlich bis 1. November 1837 ein Betrag von 43 fl. 24 kr. E. M.; d) an Bergrechts-Reluition 59 fl. 31 kr. W. W.; e) an Urbargeld 17 fl. 15 kr. W. W.; f) an Drittelsteuer 69 fl. 36 kr. W. W.; g) an Fahrwegzins von der Herrschaft Gladniß 2 fl. W. W.; h) an Inneleutsteuer oder Reluition der achtstägigen Handrobot, von den Inwohnern in der Altstadt Reß, welche nach der Zahl der Köpfe, wovon jeder jährlich 30 kr. E. M. zahlt, veränderlich ist, im Militärjahre 1835 9 fl. E. M.; i) an den übrigen aus dem Rechte der Grundherrlichkeit fließenden Gefällen, nach dem zehnjährigen Durchschnitte, und zwar: an Laudemium 503 fl. 51 kr. E. M.; an Mortuarium 300 fl. E. M.; an Amtstaren 324 fl. 22  $\frac{1}{2}$  kr. E. M.; an Gewähr-Renovationen 52  $\frac{1}{2}$  kr. E. M., zusammen 1129 fl. 6 kr. E. M. — Fünftens. An Zehnten: a) Körnerzehente, welche demahlen gegen Naturalbestand und respective Geld-Reluition nach den Zürnmer Martini-Mittelpreisen, theilweise auch gegen Geld-Pauschale zeitlich verpachtet sind. — 1) Der ganze Körnerzehent zu Zellernsdorf von 63 Joch Aeckern. 2) Der ganze Körnerzehent von 39 Joch zu Pfassendorf. 3) Der Drittelzehent zu Passendorf von 150 Joch Aeckern. 4) Der Drittelzehent zu Reippersdorf von 126 Joch Aeckern. 5) Der Drittelzehent zu Muffingdorf von 81 Joch Aeckern. 6) Der Drittelzehent zu Obermarkersdorf von 126 Joch Aeckern. 7) Der ganze Zehent zu Niederladniß von 324 Joch Aeckern. 8) Der ganze Zehent

zu Peggarten von 97 Joch Aeckern. 9) Der Drittelzehent von 99 Joch, und der Zweidrittelzehent von 201 Joch Aeckern zu Rohrendorf. 10) Der Drittelzehent zu Dietmannsdorf von 114 Joch Aeckern. 11) Der Drittelzehent zu Rassing von 153 Joch Aeckern. 12) Der ganze Körnerzehent zu Ober- und Mitterregbach von 245 Joch Aeckern. 13) Der ganze Körnerzehent von 156 Joch Aeckern zu Riedenthal. 14) Der Drittelzehent zu Püllersdorf von 240 Joch Aeckern. 15) Der ganze Zehent zu Zellernsdorf von 342 Joch Aeckern. 16) Der Drittelzehent zu Waplersdorf von 51 Joch Aeckern. 17) Der ganze Körnerzehent zu Platt von 243 Joch Aeckern. 18) Der ganze Körnerzehent zu Reß von 360  $\frac{1}{4}$  Joch Aeckern. 19) Der Drittelzehent zu Leodagger von 99 Joch Aeckern. 20) Der ganze Körnerzehent zu Waplersdorf von 300 Joch Aeckern. 21) Der halbe Körnerzehent von 150 Joch Aeckern, und der Drittelzehent von 450 Joch Aeckern zu Pulkau. 22) Der ganze Körnerzehent zu Höflein von 591 Joch Aeckern. 23) Der ganze Körnerzehent von 387  $\frac{3}{4}$  Joch Aeckern zu Pernersdorf. — Bei den Körnerzehenten von Nr. 1 bis inclusive 21 ist in den Pacht-Contracten die Klausel enthalten, daß beim Verlaufe der Herrschaft, der Contract von nach vorausgegangenem halbjähriger Aufkündigung als erloschen angesehen werden soll, die Contracte von Nr. 12 bis 23 waren mit dem Militärjahre 1836 zu Ende, und diese letzteren Zehente werden demahlen auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1837 neuerlich in Bestand verlassen werden. — Der aus der Verpachtung dieser sämtlichen Zehenten demahlen erzielte jährliche Bestand beträgt: an Weizen 458  $\frac{5}{16}$  Megen; an Korn 1177  $\frac{7}{16}$  Megen; an Gerste 56 Megen; an Hafer 1380  $\frac{2}{16}$  Megen; an Geld-Pauschale 204 fl. Conv. Münze. — Außerdem leisten die Zehentpächter sub 12, 18 und 21 einen weiteren in Geld zu reluirenden Natural-Bestand mit 22  $\frac{1}{2}$  Megen Korn und 17  $\frac{1}{2}$  Megen Hafer. — b) Weinzezehente, wovon der größere Theil demahlen verpachtet ist, und zwar entweder gegen Natural-Bestand, respective Geld-Reluition nach dem Rezer Martini-Preise, oder gegen Geld-Pauschale. 1) Der Drittelzehent und der halbe Weinzehent von 70 Vierteln Weingärten zu Rohrendorf. 2) Der Drittelzehent zu Obermarkersdorf von 230 Vierteln Weingärten. 3) Der Drittelzehent zu Leodagger von 175 Vierteln Weingärten. 4) Der Drittelzehent zu Reippersdorf von 160 Vierteln Weingärten.

5) Der Drittelzehent zu Rassing von 20 Vierteln Weingärten. 6) Der Drittelzehent zu Miffingdorf von 24 Vierteln Weingärten. 7) Der Drittelzehent von 450 und der halbe Zehent von 100 Vierteln Weingärten zu Pulkau. 8) Der ganze Zehent von 210 Vierteln Weingärten zu Zellerndorf. 9) Der Drittelzehent zu Dietmannsdorf von 40 Vierteln Weingärten. 10) Der ganze Weinzehent zu Platt von 21 Vierteln Weingärten. 11) Der Drittelzehent zu Püdersdorf von 70 Vierteln Weingärten. 12) Der ganze Zehent zu Pernersdorf von 162  $\frac{1}{2}$  Vierteln Weingärten. 13) Der ganze Zehent zu Fehlersdorf von 14 Vierteln Weingärten. 14) Der ganze Weinzehent zu Pfaffendorf von 5 Vierteln Weingärten. 15) Der ganze Weinzehent zu Peggarten von 4 Vierteln Weingärten. 16) Der ganze Zehent zu Waplersdorf von 135 Vierteln Weingärten, und 17) der Drittelzehent von 60 Vierteln Weingärten zu Waizendorf. — Der aus der Verpachtung dieser 17 Zehente dermahlen erzielte jährliche Bestand beträgt 1359 fl. Conv. Münze und 242  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein. Sämmtliche Contracte enthalten die Clausel, daß beim Herrschaftsverkaufe die Pächter nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung vom Pachte abzutreten haben. — Neben diesen Zehenten sind noch folgende dermahlen in eigener Regie: a) Der ganze Zehent zu Reß von 619 Vierteln Weingärten. b) Der ganze Zehent zu Ober- und Mitterreßbach von 427 Vierteln Weingärten. c) Der ganze Zehent zu Unterreßbach von 152 Vierteln Weingärten. d) Der ganze Zehent zu Höllein von 234 Vierteln Weingärten. e) Der ganze Zehent von 349 Vierteln Weingärten zu Riedenthal. — Der Ertrag dieser fünf Zehente belief sich im Jahre 1835 auf 741 Eimer 28 Maß Most. — Zur Religionsfonds-Herrschaft Reß gehören sohin in Zusammensetzung der verschiedenen Flächeninhalte beiläufig nachstehende Zehentgattungen: 1) Der ganze Zehent von 3078 Joch Aekern und 2332  $\frac{1}{2}$  Vierteln Weingärten. 2) Der zwei Drittelzehent von 201 Joch Aekern. 3) Der halbe Zehent von 150 Joch Aekern und 100 Vierteln Weingärten. 4) Der Drittelzehent von 1758 Joch Aekern und 1299 Vierteln Weingärten. — An weiterem Zehentrecht besitzt diese Herrschaft: a) das Drittel des Zehentes von den in Vorhölzern zu Reß befindlichen Weingärten, dessen Ertrag relativ, jährlich ungefähr 25 fl. W. W. beträgt; b) das Drittel von dem ganzen Pachtur-Grundbuche daselbst, dessen Ertrag mit 17 fl. W. W.

abgeführt wird; c) endlich das Drittel des Zehentes von dem Ertrage des Drittel Pachtur-Grundbuches mit beiläufig jährlichen 80 fl. W. W., welches die Herrschaften Niederladnitz und Althof Reß, und zwar erstere in gleichen, letztere in ungleichen Jahren abzuführen haben; d) an beständig relativem Gartenzehent 24 kr. E. M. und 4 fl. 15 kr. W. W. — Sechstens. An besonderen Gerechtsamen. a) Die Ortsobrigkeit in Rohrendorf, jedoch nur alle drei Jahre; b) die Jagdbarkeit daselbst abwechselungsweise mit den Herrschaften Deinzendorf und Leodagger; c) das Patronats- und Vogteirecht über die Stadtpfarre Reß und über die Schule zu Altstadt Reß; d) der Bezug für den für immer relativten Tag vom Köffelwirthshause in der Altstadt Reß mit jährlichen 15 fl. E. M.; e) an Forstnutzen jährlich beiläufig 225 fl. E. M. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Jene Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen zu-

gleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10% Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einem von der k. k. Hof- und Niederösterreichischen Kammer-Procuration geprüften, und nach dem §. 230 und 234 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches nehmbar erklärten Sicherstellungs-Aкте zu bestehen hat; und — d) mit dem Kauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Das Drittheil des Kaufschillings ist von dem Ersteh der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf den erkauften Realitäten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die erkaufte Herrschaft mit Vortheil und Lasten an den Käufer übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, Beschreibung u. s. w. der oben genannten Realitäten können an jedem Montage, Mittwoch und Spinnabende, Vormittags von 9 bis 12

Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung eingesehen werden. Auch können die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Wien den 26. März 1837. — Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Prövincial-Commission.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen:**

**3. 531. (2) Nr. 3123.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung der, zum Maria Theresianischen Verlasse gehörigen Fabrik, die Tagsatzung auf den 24. Mai 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 50, in der Floriansgasse, angeordnet worden sey. Laibach am 15. April 1837.

**3. 530. (2) Nr. 2974.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Ruppitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn und L. E. bei diesem Gerichte der Dr. Johann Oblak Klage auf Bezahlung der adjustirten Expensen pr. 74 fl. 14 kr. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 7. August 1837 Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des mitbeklagten Franz Ruppitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 15. April 1837.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 513. (3) Nr. 875.**

**E i n l a d u n g**

der sämtlichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, zu der am 5. Mai 1837, um 9 Uhr Vormittags in dem ständischen Landtagssaale zu Laibach Statt findenden allgemeinen Versammlung. — Programm der in dieser Versammlung vorkommenden Vorträge. — I. Administrations-Bericht. — II. a) Ueber den gegenwärtigen Zustand unserer Landwirthschaft; b) über die natürliche Productions-Fähigkeit; und c) über die Mittel, eine größere Grundrente in Krain zu erzielen. — III. General-Bericht über die Witterung und Ernte des Jahres 1836. — IV. Verkaufs-Entwurf des Carolinhofes am Moorgrunde. — V. Vorlage der bereits richtig gestellten Rechnung über das Gesellschafts-Vermögen des Jahres 1836, und des zu genehmigenden Präliminars pro 1837. — VI. Ueber die Obstbaumzucht, aus Eisenz in Mähren eingeführt. — VII. Geognostische Bemerkungen über die Gebirgsformation Krains. — VIII. Relation der Abgeordneten zur Landwirthschafts-Gesellschafts-Versammlung in Wien, Brünn, Grätz und Klagenfurt. — IX. Wahl der neuen Mitglieder. — X. Ueber das Fortschreiten der Seidenzucht in Krain. — XI. Ueber die Art, den Laibacher Morast am schnellsten und vortheilhaftesten zum Extrage zu bringen. — XII. Ueber die in Unterkrain eingeführte Hornviehfütterung mit gedämpftem Futter, und die Anwendung zweckdienlicher Mittel in mehreren Theilen der Landwirthschaft auf einer Herrschaft daselbst. — XIII. Vorträge verschiedener Gegenstände, womit einzelne Gesellschafts-Mitglieder die allgemeine Versammlung, mit Beobachtung des 50. S. der Statuten, allenfalls beehren wollen. — XIV. Relation über die Versuche des permanenten Ausschusses, zur Gewinnung des Zuckers aus Runkelrüben, und des Syrops aus Kartoffeln. — XV. Verzeichniß der Geschenke. — XVI. Wahl des Secretärs. — Vom permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Laibach am 10. Jänner 1837.

**Z. 554. (1) ad Nr. 8939/4195**

**R u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. steyermärkischen Landes-Gubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß

(Z. Amts.-Blatt Nr. 51. d. 29. April 1837.)

gegenwärtig von der Stiftung des Joh. Georg Weiß, gemessenen Münz-Inspector zu Grätz, zur Aussteuer eines Mädchens seiner Verwandtschaft, oder sonst eines armen Mädchens, zwei Verleihungen, und zwar jede im Betrage von 60 fl. W. W., Statt finden. — Diejenigen, besonders Anverwandte des Stifters, welche auf Verleihung dieser Stiftungsbeträge Anspruch machen zu können glauben, haben daher ihre Gesuche, belegt mit gehörig legitimirtem Stammbaume, mit legalen Zeugnissen über den ledigen Stand der Bewerberin, deren Armuth und Sittlichkeit, bis Ende Juni 1837 bei diesem Gubernium um so gewisser zu überreichen, als nach Verlauf dieser Frist mit der Verleihung vorgegangen werden wird. — Grätz am 12. März 1837.

**Z. 547. (2) ad Nr. 9174/5145**

**E d i c t**

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliebung vom 18. März k. J. erfolgte Ernennung des k. k. kärnth. Stadts und Landraths, Dr. Lucas Luschan, zum innerösterreichisch-küstenländischen Appellations-Rathe, ist bei dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 6. April 1837.

**Z. 514. (3) Nr. 9092/6059**

**A V V I S O**

dell' I. R. Governo del Litorale. — Andando a spirare coll' ultimo di Maggio a. c. l'attuale impresa delle stampe occorrenti per l' I. R. Governo del Litorale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per il Magistrato dell' I. R. città di Trieste, si porta a pubblica notizia, che il di 18 Maggio a. c. alle ore 10 antimeridiane avrà luogo nella sala del suddetto Magistrato il pubblico incanto per la

nuova impresa delle dette stampe, la quale avrà principio col 1. Giugno a. c. e durerà tre, o sei anni. — La cauzione per questa impresa è fissata in fiorini duemila moneta di convenzione, e non verrà ammesso alcuno all' incanto qualora non abbia preventivamente rimesso alla Commissione d' asta il deposito imposto di fiorini 2000, od in danaro, od in obbligazioni dello stato rilasciate in testa del portatore e portanti interesse in moneta di convenzione. Tali obbligazioni saranno accettate soltanto al cambio dell' ultimo listino della borsa di Vienna noto al giorno d' asta. Questo deposito verrà restituito ad ogni richiesta dopo terminata l'asta o durante la medesima a chiunque non fosse l' ultimo oblatore. Il deliberatario sarà però autorizzato di sostituire alla cauzione prestata in contanti una cauzione ipotecaria legalmente accettabile. Le altre condizioni d' asta saranno ostensibili presso gli Uffici delle spediture tanto di questo Governo, quanto degli i. r. Governi a Venezia ed a Lubiana, nonchè presso gli i. r. Capitanati circolari a Pisino ed a Gorizia e presso il Magistrato di Trieste alle ore solite d' ufficio, e nel giorno dell' incanto presso la Commissione d' asta.

Trieste li 8 Aprile 1837.

GIOVANNI HAMPL,

I. R. Segretario di Governo.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 557. Nr. 3475.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß am 3. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, und nöthigenfalls Nachmittags von 3 Uhr angefangen, im Hause Nr. 40 in der Floriansgasse im ersten Stocke, einige zu einer Verlassenschaft gehörige Tuch-, Seiden- und andere Schnitt- und Krämerwaaren, im Versteigerungswege werden feilgeboten, und dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung überlassen werden.

Laibach am 26. April 1837.

Z. 566. (1) Nr. 3172.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Hoffmann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. März 1837 hier in der Stadt Haus-Nr. 131 verstorbenen Balthasar Hoffmann, die Tagsatzung auf den 22. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-

und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. April 1837.

Z. 532. (2) Nr. 3123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloisia Zheschirk im eigenen Namen, und nomine ihrer Geschwister Philipp Zheschirk und Katharina Saurig, geb. Zheschirk, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. Februar 1837 verstorbenen Maria Zheschirk, die Tagsatzung auf den 22. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. April 1837.

Z. 529. (2) Nr. 3275.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Anton Wellitsch, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 31. Juli 1837 inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substituierung des Dr. Leopold Baumgarten, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschul-

deten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des provisorischen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 7. August 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 22. April 1837.

Z. 518. (3) Nr. 2912.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jacob Deyer, in die Reassumirung der öffentlichen Versteigerung des, dem Carl Grill gehörigen, am 18. Februar 1831 geschätzten Viehes gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 5. und 19. Mai, dann auf den 2. Juni 1837, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der St. Peters-Vorstadt Nr. 135 mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung das gepfändete Vieh nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werde, solches bei der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Laibach am 11. April 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 526. (1) J. N. 374.

**E d i c t.**

Das vereinte Bezirksgericht zu Neudegg macht allgemein bekannt: Es habe auf Anlangen des Jacob Zilenshög von Padesch, wider Anton Perschnig von ebenda, wegen dem Erstern aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche ddo. 8. Juli et intabulato 18. October 1836 schuldigen 11 fl. C. M. c. s. c., die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute St. Georgenhof sub Rect. Nr. 120 dienstbaren Gärten und robathfreien, auf 460 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Kaufrechtshube bewilliget, und dazu drei Tagungen, als: auf den 20. Mai, 20. Juni und 22. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags zu Padesch mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung

um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Daß Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte sogleich eingesehen werden.

Neudegg am 8. März 1837.

Z. 549. (1) Nr. 1039.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der executiven Veräußerung der, den Eheleuten Joseph und Katharina Widan gehörigen, dem Gute Wefnig sub Urb. Nr. 205  $\frac{1}{2}$  dienstbaren halben Kaufrechtshube, nebst den der Herrschaft Sittich unterthänigen Dominical-Waldanteilen, mit Edict vom 27. November 1836, Z. 4285, auf den 21. Jänner, 11. Februar und 11. März l. J. bestimmten Tagungen von Amtswegen überlegt, und auf den 17. März, 18. April und 19. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte unter vorigem Anhange ausgeschrieben worden sind.

Laibach am 30. Jänner 1837.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 551. (1) Nr. 149.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bei dem Verlasse des am 15. September 1836 zu Großliplein verstorbenen Hübler Mathias Rutschitsch zu stellen haben, oder etwas in denselben schulden, zu der dießfalls angeordneten Tagung am 12. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen haben, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben können.

R. R. Bezirksgericht Auersperg am 30. März 1837.

Z. 550. (1) Nr. 210.

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die zur Verlassenschafts-Massa weiland Seiner Excellenz des Agrarminister Grafen Alexander v. Alagovich gehörigen Früchte, Weine und andere Effecten auf den croatischen Gütern, mittelst öffentlicher Licitation den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, und zwar:

a) In der Herrschaft Vugrovecz, Agrarmer Comitat, nämlich im Orte Vugro, am 29. Mai l. J., und den darauf folgenden Tagen, beiläufig zwei Tausend Eimer Weine verschiedener Gattung, jedoch ohne Fässer.

b) Am 2. Juni l. J. in Agram in der bischöflichen Residenz, beiläufig 344 Preßburger Meßen Weizen geringerer Gattung, 400 Preßburger Meßen Korn, 300 Preßburger Meßen Gerste, 600 Preßburger Meßen Hafer, 850

Preßburger Weizen Hirs, 350 Preßburger Weizen Heiden, 200 Preßburger Weizen Kuruz in Körnern.

c) In der Herrschaft Gradecz, Kreuzer Comitatz, nämlich im Orte Dubrava am 5. Juni, beiläufig 250 Eimer Wein, und am 6. Juni im Orte Gradecz, beiläufig 1000 Eimer Wein, ohne Fässer.

d) In der Herrschaft Konschina, Warasdiner Comitatz, am 9. Juni l. J. im Orte Konschina, beiläufig 500 Eimer Wein, ebenfalls ohne Fässer; und endlich

e) am 19. Juni l. J., und den darauf folgenden Tagen in Agram, in der bischöflichen Residenz, beiläufig 3000 Eimer Wein verschiedener Gattung, ebenfalls ohne Fässer, dann ein Kreuz mit Erysolith und Rauten, goldene Ketten und Kreuze, Ringe, Dosen, Sack- und Stock-Uhren, silbernes Service, im Gewicht von 2580 Loth, mehrere silberne Leuchter, Kannen, Tassen, Bestecke auf 90 Personen, und einige Lusterb.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an obbenannten Tagen und Orten in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden einfinden zu wollen.

Agram den 24. April 1837.

Z. 560. (1)

Im Hause Nr. 21 am Badeplatz ist ein Quartier von 4 Zimmern, einzeln oder zusammen, sogleich zu vermietthen. Auch zeigt man dem hochverehrten Publikum an, daß mit 1. Mai das Badehaus von früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr eröffnet seyn werde.

**R o s c h i e r,**  
Eigentümer.

Z. 564. (1)

### **A n z e i g e.**

Der achtungsvoll Gefertigte sieht sich an genehm verpflichtet, seinen P. T. Gönnern für das ihm bisher geschenkte Vertrauen den verbindlichsten Dank abzustatten, und bittet noch um fernern geneigten Zuspruch. Zugleich gibt er sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er **in seinem eigenen Hause an der Klagenfurter Straße Nr. 67** (in welches er schon im Jahre 1835 aus dem frühern Miethlocale an der Wiener Straße Nr. 4 eingezogen ist) stets mit einer Auswahl von Sattlerarbeiten, als: moderne Wagen, Sattel, Kummerte, Koffer etc., versehen ist.

Zum gegenwärtigen Maimarkt empfiehlt er seine eben ganz neu fertig gemachten modernen Wagen, als: eine große vierstizige Reisespritschka mit Vordach, Seitensfenstern etc. versehen; zwei vierstizige Pritschka mit Vordach, ohne Seitensfenster; eine Damenwurst; einen Jagdwagen; mehrere Steyerwagen, dann drei überfahrene Wagen. Auch werden bei ihm stündlich Wagen auf Tage oder Monate ausgeliehen.

Indem er sich zu geneigtem zahlreichen Zuspruch wiederholt bestens empfiehlt, versichert er, nebst solider, moderner Arbeit, möglichst billige Preise.

**Franz Strauchfeld,**  
Sattlermeister.

Z. 408. (5)

### **N a c h r i c h t.**

Bei dem Unterzeichneten, in dem Herrn Freiherrn von Rastern'schen Hause sub Cons. Nr. 139 hier am St. Jacobsplaz, sind allerhand politirte und unpolitirte Einrichtungsstücke von weichem und hartem Holze, so wie ungefähr 100 Quad. Rst. weiche und recht trockene 24 zöllige Parquettafeln, mit nußbaumenen Einfassleisten, am Lager, und um billigen Preis zu haben.

**Jacob Zollner,**  
Tischlermeister.

Z. 556. (1)

In der **Leop. Paternolli'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung in Laibach wird Subscription angenommen auf das „**Osterreichische naturhistorische Bilder-Conversations-Lexicon**“, welches in Wien bei v. Hirschfeld in Heften mit illuminirten Abbildungen erscheint. Der Preis eines Heftes ist 1 fl. Die ersten acht Hefte können in obiger Handlung in Augenschein genommen werden, wodurch Jeder am besten von dem Werthe des obigen Werkes sich überzeugen kann.

Das Werk wird aus 48 — bis 50 Heften bestehen, und im Verlaufe eines Jahres beendet seyn. Die Herren Abnehmer können die erschienenen Hefte nach Belieben in kleineren Partien abnehmen.